

KJS Unna e. V. im LJV NW e.V.

Ralf Severmann
KJS Unna e.V.
Obmann für das
Jagdgebrauchshundewesen

An der Laar 29
59427 Unna
Tel.: 02303 / 4 07 35
E-Mail:
r-severmann@t-online.de

Unna, 03.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KJS Unna e.V. beabsichtigt, folgende Prüfungen und Wasserübungstage im Jahr 2012 durchzuführen:

Btr (Bringtreueprüfung)	24.03.2012
VJP (Verbandsjugendprüfung)	14.04.2012
Wasserübungstag 1	18.08.2012
Wasserübungstag 2	25.08.2012
HZP (Herbstzuchtprüfung)	22.09.2012
BP (Brauchbarkeitsprüfung NW)	06./07.10.2012
VGP (Verbandgebrauchsprüfung)	06./07.10.2012
VPS (Verbandsprüfung nach dem Schuss)	06./07.10.2012

Veranstalter und Meldungen an:

KJS Unna e.V.
Obmann für das Jagdgebrauchshundewesen
Ralf Severmann
An der Laar 29
59427 Unna
Tel.: 02303 / 40735
E-Mail: r-severmann@t-online.de

Btr 24.03.2012 bei Unna, Nenngeld 30,- € für Mitglieder, 40,- € für Nichtmitglieder, Nennschluss 02.03.2012, Nennungen bitte telefonisch beim Prüfungsleiter.
VJP 14.04.2011 bei Unna, Nenngeld: Mitglieder / Nichtmitglieder 60,-/80,- €, Nennschluss 23.03.2012

HZP 22.09.2012 bei Unna, Nenngeld: Mitglieder / Nichtmitglieder 70,-/85,- €, Zusatzfächer der BPO NW § 6 zusätzlich 20,- €. Nennschluss 31.08.2012

Verbandsgebrauchsprüfung (VGP) Übernachtfährte (ÜF) und Verbandsprüfung nach dem Schuss (VPS) Übernachtfährte (ÜF) am 06. und 07.10.2012 im Raum Unna
Nennschluss: 14.09.2012. Nenngeld: Mitglieder / Nichtmitglieder 100,-/125,- €, Verbeller/Verweiser zusätzlich 20,- €. Herstellung der Schweißfährten: Wildschweiß gemischt, getropft.

Allgemeine Prüfungsbedingungen

Zu den Prüfungen des JGHV sind alle Hunde zugelassen, die der Satzung des JGHV §23 (gültig ab 1.1.2011) entsprechen. Kranke und krankheitsverdächtige Hunde sind von der Prüfungsteilnahme ausgeschlossen.

Heiße Hündinnen sind vor Prüfungsbeginn der Suchenleitung zu melden und separat zu verwahren.

Die jeweiligen tierseuchenrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Der gültige Impfpass ist zusammen mit der Ahnentafel der Suchenleitung unaufgefordert bei Prüfungsbeginn vorzulegen.

Jeder Führer ist für die Einhaltung der Jagd- und waffenrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Der Jagdschein ist bei Prüfungsbeginn vorzuweisen. Ausnahmen vom Jagdscheinzwang sind in ausreichendem zeitlichem Vorfeld im Anhalt an die Rahmenrichtlinie des JGHV bei der Suchenleitung schriftlich zu beantragen. Der Prüfungsleiter fällt die Entscheidung über die Prüfungszulassung. Für Hunde in Nichtjägerhand ist vor Prüfungsbeginn ein ausreichender Versicherungsschutz schriftlich nachzuweisen.

Die Nennung zur Prüfung ist nur auf Formblatt 1 mit Kopie der Ahnentafel (Vorder- und Rückseite!) und unter gleichzeitiger Zahlung des Nenngeldes möglich. Nenngeld ist Reugeld! Meldungen ohne Nachweis der Nenngeldzahlung werden nicht angenommen. Bei der Meldung zur VGP/VPS oder zu einer zweiten HZP ist das Prüfungszeugnis der Arbeit hinter lebender Ente in Kopie mit einzureichen.

Die Annahme der Meldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Einganges. Vereinsmitglieder haben Vorrang. Die Zahl der zugelassenen Hunde kann beschränkt werden.

Gerichtet wird nach der zum Prüfungszeitpunkt gültigen Prüfungsordnung (PO) des JGHV (VZPO, VGPO, VPSO, VSwPO oder VFSP0).

Der Prüfungsordnung entsprechendes Schlepptwild ist vom Führer in ausreichender Zahl mitzubringen. Lebende Enten werden vom Veranstalter gestellt.

Jeder Führer hat eine Flinte und ausreichend Patronen (für die Wasserarbeit nur Stahlschrote!) mit sich zu führen.

Der Eigentümer des Hundes muss Mitglied eines dem JGHV angeschlossenen Vereines sein.

Brauchbarkeitsprüfung (BP NRW) am 06./07.10.2012 bei Unna.
Nennschluss 14.09.2012

Herstellung der Schweißfährten: Wildschweiß gemischt, getropft.

Nenngeld: 1. § 6 und § 7 „Nachsuche auf Niederwild und auf Schalenwild“ = 85,- €
 2. § 6 BPO Nachsuche auf Niederwild (außer Rehwild) = 70,- €
 3. § 7 BPO Nachsuche auf Schalenwild = 60,- €

Meldungen haben nur Gültigkeit auf dem Formblatt: „Nennung zur BP-NRW des LJV NRW“ mit Fotokopie der Ahnentafel bzw. des Identitätsnachweises (Chip Nr.), Impfpass und des gültigen Jagdscheines.

Mitglieder der KJS Unna e.V. haben Vorrang.
Das Nenngeld muss bis zum Nennschluss auf dem Konto der TARGOBANK:
BLZ 300 209 00, Konto-Nr. 07 02 62 25 17 eingegangen sein, oder bar beim
Prüfungsleiter eingezahlt worden sein.

Mit freundlichen Grüßen
und Waidmannsheil

Ralf Severmann